

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lösungsämter aus dem Ressort des k. k. Finanzministeriums (1867) bewirkte eine weitere Reorganisation der diesseitigen Erzeugungsstätten; am 5. Juli 1869 wurde dem Betriebe der Titel »K. k. Tabakhauptfabrik II. Kategorie« verliehen. Nebenher ging der rüstige Ausbau der Dienstesvorschriften für die Betriebsführung.

Auch die weltgeschichtlichen Ereignisse warfen ihren hellen Widerschein auf diese Betriebsstätte.

Im stürmischen Jahre 1848 widmete das Gefälle den Beamten, Nachstehern und Arbeitern Beiträge zum Eintritte in die Nationalgarde und in die Feldkompagnien der Tiroler Scharfschützen; die tägliche Scharfschützenzulage der Fabriksarbeiter betrug 1859 und 1866 einen »guten Zwanziger« = 25 kr. ö. W. Im Jahre 1859 »retirierten« mehrere Arbeiter von der Fabrik in Mailand nach Schwaz, um hier ihr Brot zu finden.

Die Haltung der Zigarrenarbeiterinnen von Schwaz im Kriegsjahre 1859 war über alles Lob erhaben. Als die traurigen Kolonnen mit den Verwundeten und Kranken durchzogen, folgten die Arbeiterinnen einem wahrhaft edlen Zuge patriotischen Empfindens, indem sie mildherzig alle ihre bescheidenen Mittel zur Pflege der siechen Soldaten aufboten; urkund dessen prangt in einer Zigarrenabteilung heute noch in schmuckem Rahmen die Allerhöchste Anerkennung:

»An die k. k. Tabakfabrikdirektion
in Schwaz.

Seine Majestät der Kaiser haben mich mit Allerhöchstem Handschreiben zu beauftragen geruht, den Arbeiterinnen der k. k. Tabakfabrik in Schwaz für ihre Opferwilligkeit und Mildtätigkeit gegen die durchmarschierenden Truppen sowie gegen Kranke und Verwundete die Allerhöchste Anerkennung auszudrücken.

Ich beauftrage die Fabrikdirektion, den Arbeiterinnen dieser Fabrik von der Allerhöchsten Auszeichnung in angemessener Art Mitteilung zu machen.

Schönbrunn, 23. September 1859.

Erzherzog Karl.«

Ebenso ist der alljährliche Kirchgang sämtlicher Arbeiter am 18. August, voran die Fabriksfeuerwehr mit der Stadtkapelle, deren Mitglieder meist zum Stande der Fabriksarbeiter zählen, stets eine erfreuliche Kundgebung unwandelbarer Treue gegen den obersten »Brotherrn«.

Die Schwazer Fabrik wurde ziemlich oft durch Besuche von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, Landesgouverneuren, ausländischen Fürstlichkeiten und Kirchenfürsten ausgezeichnet.

In neuerer Zeit hat die Besucherzahl des Betriebes nicht wenig zugenommen, besonders seit die Besichtigung des Etablissements instruktionsgemäß allgemein zugänglich und der Ertrag aus den Eintrittsgebühren dem Krankenfonde nutzbar gemacht wurde.

Die einst wegen der »Spinnerei-Kinder« eingerichtete Fabriks-Schule läßt wohl am besten die soziale Bedeutung des von der modernen Gesetzgebung geforderten Arbeiterschutzes ermessen.

Nach der Schulordnung Kaiserin Maria Theresias und Josef II. war die Verwendung schulpflichtiger Kinder zu gewerblichen Arbeiten nur dann gestattet, wenn für den Unterricht dieser »Individuen« gesorgt wurde. Dank der Bemühungen großer Schulmänner und Ärzte kam von 1835 an eine mehr jugendfreundliche Gesinnung zur Geltung.

Nach den im Sommer 1840 angestellten Erhebungen besuchten damals 59 schulpflichtige Kinder die Fabrik. Diese Kinder genossen in der Arbeitspause mittags oder nach Feierabend täglich einen einstündigen Schulunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, zwei Stunden wöchentlich gehörten dem Katechismus und der Bibel; für die jugendlichen Arbeiter gab es Sonntags die »Christenlehre« und die Feiertagschule. Diese Schuleinrichtung bestand seit 1832 und währte bis zur Schaffung des Verbotes auf Zulassung schulpflichtiger Kinder zur Fabriksarbeit (1855).

Vom k. k. Kreisamte in Schwaz wurde zugegeben, daß die Fabriksschule mit dem Nebeneinander der Altersjahrgänge und Geschlechter wenig Erfolg aufzuweisen habe; die »Spinnereikinder« seien zu sehr von ihrer Arbeit ermüdet und verlangten vielmehr nach einer Betätigung ihres natürlichen Spieltriebes.